



Beschlussvorlage Nr. 2013/102

15.04.2013

Federführend: Stadtplanungsamt
Angelika Garthe

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

**Zuschussrichtlinie für besondere Gestaltungsmaßnahmen im Bereich Altstadt- und der
Dorfbildsatzung
- Überarbeitung Zuschussrichtlinie und Erhöhung Zuschüsse**

Beratungsfolge:

Technischer Ausschuss	02.05.2013	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	14.05.2013	Entscheidung	öffentlich

Stand der bisherigen Beratung:

GR 15.05.2001 Letzte Änderung der Zuschussrichtlinie und der -beiträge / Umstellung auf Euro

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Zuschussrichtlinie mit den neuen Zuschussbeiträgen für besondere Gestaltungsmaßnahmen im Geltungsbereich der Altstadtsatzung und den Dorfbildsatzungen ab Bekanntmachung im Rottenburger Mitteilungsblatt.

Anlagen:

1. Zuschussrichtlinie
2. Antrag zur Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln der Stadt-/Dorfbildpflege
 - A Instandhaltungsmaßnahmen
 - B Neubaumaßnahme

Stephan Neher
Oberbürgermeister

Thomas Weigel
Bürgermeister

Angelika Garthe
Amtsleiterin

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Haushaltsstelle*	Planansatz
2013	2.6100.9870.001-0001	20.000.00 EUR EUR EUR
Summe		<hr/> EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung		Bereits verfügt über	3.195 EUR
ja nein		Somit noch verfügbar	16.805 EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- apl/üpl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
		Die Bewilligung einer überplanmäßigen / außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt

Jährliche Folgekosten/-kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Begründung:

I. Anlass

Für gestalterische Mehraufwendungen, die durch die Altstadtsatzung und die Dorfbildsatzungen gefordert werden, sind bisher städtische Zuschüsse gewährt worden. Bislang wurden ca. 870 Einzelmaßnahmen zur Stadt- und Dorfbildpflege in Rottenburg am Neckar gefördert.

Die Zuschussrichtlinien gelten in der aktuellen Fassung seit dem 01. Januar 2002. Nach gut 10 Jahren war es nun erforderlich zu prüfen, ob die bisherigen Fördersätze noch die Mehraufwendungen angemessen abdecken. Die aktuellen Preisabfragen haben gezeigt, dass die Fördersätze für die Gewerke Dach, Fenster, Türen und Architekturdetails der Marktsituation angepasst werden sollten. Bei den sehr kostenintensiven Maßnahmen wie Erneuerung der Dachdeckung und Austausch der Fenster ist die max. Förderung im Verhältnis zur Bausumme sehr gering, die Förderobergrenze sollte daher angepasst werden.

Um sowohl für die Stadtverwaltung als auch für die Antragsteller künftig eine größere Kostensicherheit zu erzielen, wurde nun ein Antragsformular entwickelt, das für die einzelnen Gewerke die maximalen Förderzuschüsse aufzeigt. Die beantragten Mittel sind künftig innerhalb von 2 Jahren abzurufen, gerechnet ab der Zustimmung des Antrags durch das Stadtplanungsamt, ansonsten werden die Mittel wieder frei gegeben.

II. Vorher / Nachher

Förderung stadtbildpflegerischer Maßnahmen	Stand 01.01.2002		Neufassung 01.07.2013	
Erhaltung oder Erneuerung der Fassade in Bezug auf				
Farbgestaltung, besondere Putzarbeiten	50%	max. 500 EUR	3,50 €/qm	max. 500 EUR
farbliche Hervorhebung und / oder Ausgestaltung von Architekturdetails	50%	max. 500 EUR	2/3 Kosten	max. 2.000 EUR
Fenster -Sprossen,			15,00 bis 200,00 €/Fenster	max. 500 EUR max. 3.000 EUR
Fenster-Futter,	50%	max. 1.250 EUR	125,00 €/Fenster	max. 2.000 EUR
-Türen			1.000,00 €/Tür	max. 1.500 EUR
Klappläden	50%	max. 1.250 EUR	75,00 bis 200,00 €/Fenster	max. 1.250 EUR max. 3.000 EUR
Erhaltung oder Erneuerung der Dachdeckung mit naturrotem oder rotbraunem Ziegelmaterial	70%	max. 1.250 EUR	7,50 bis 17,50 €/qm	max. 2.000 EUR max. 4.000 EUR
Entfernen von altstadt- oder landschaftsfremden Werkstoffen	50%	max. 500 EUR	2/3 Kosten	max. 1.000 EUR
Fachwerckfreilegung			2/3	max. 1.000 EUR

Sandstein -gewände, -mauerwerk	50%	max. 500 EUR	<i>Kosten</i> 2/3 <i>Kosten</i>	max. 1.000 EUR
--	-----	---------------------	---------------------------------------	-----------------------

Förderung stadtbildpflegerischer Maßnahmen	Stand 01.01.2002		<i>Neufassung 01.07.2013</i>	
Werbeanlagen	70%	der Mehraufwendungen, jedoch		
Anbringen von Auslegern		max. 1.000 EUR	2/3 <i>Kosten</i>	max. 1.000 EUR
aufgemalten Werbeanlagen		max. 500 EUR	2/3 <i>Kosten</i>	max. 500 EUR
Bildstöcke und historische Figuren		max. 500 EUR	2/3 <i>Kosten</i>	max. 1.000 EUR
historisch und handwerklich durchgebildeten - auf die Fassade gesetzten - Schriftzüge		max. 1.000 EUR	Ziffer 3.5 b)	
Entfernen altstadtfremder Werbeanlagen		max. 500 EUR	2/3 <i>Kosten</i>	max. 500 EUR
Gestaltung unbebauter Flächen, Einfriedigungen, Stützmauern und Treppen gem. §10 der Altstadtsatzung	50%	der Mehraufwendungen, jedoch max. 1250 EUR	2/3 <i>Kosten</i>	max. 1.250 EUR
Solaranlagen Herstellung als In-Dach-Lösung			2/3 <i>Kosten</i>	max. 2.000 EUR

III. Kosten

Im Abrechnungszeitraum 2012 wurden 17 Maßnahmen mit insgesamt 18.393 Euro gefördert. Würden die neuen Förderzuschüsse angesetzt, wären insgesamt 21.195 Euro angefallen. Zwei von drei Maßnahmen hätten bei der Dacheindeckung mit einem höheren Zuschuss unterstützt werden können. Bei jeweils drei weiteren Maßnahmen hätte für die Renovierung von Fensterbekleidungen und der zugehörigen Klappläden ebenfalls ein höherer Zuschuss ausgezahlt werden können.

Da Instandsetzungsmaßnahmen bisher sehr selten als Gesamtmaßnahme umgesetzt wurden, ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht davon auszugehen, dass für die Förderung von Gestaltungsmaßnahmen nach den neuen Gestaltungszuschüssen eine Erhöhung der Gesamtmittel erforderlich wäre. Künftig sollen auch Neubaumaßnahmen, bei denen die Anforderungen der Altstadt- oder Dorfbildsatzung umzusetzen sind, gefördert werden können.

Das Antragsformular unterscheidet daher Instandhaltungsmaßnahmen und Neubaumaßnahmen. Aufgrund der alten Bausubstanz werden eine Vielzahl an Einzelfertigungen beispielsweise bei den Fenstern, -bekleidungen und Türen erforderlich. Bei einer Neubaumaßnahme sind die Fenstermaße in der Regel einheitlich und können in Serie gefertigt werden.

Sowohl mit der Stadtbild- als auch der Dorfbildpflege soll vorrangig die alte Bausubstanz erhalten werden, um diese auch für künftige Generationen zu sichern. Konsequenterweise ist daher auch die Förderung für Neubaumaßnahmen geringer anzusetzen als für Instandhaltungsmaßnahmen.

Die Förderung wird auf 2/3 der Aufwendungen gegenüber einer Instandhaltungsmaßnahme beschränkt.

IV. Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt die Zuschussrichtlinie mit den neuen Zuschussbeiträgen für besondere Gestaltungsmaßnahmen im Geltungsbereich der Altstadtsatzung und den Dorfbildsatzungen ab Bekanntmachung im Rottenburger Mitteilungsblatt.